

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Beantwortung der Interpellation betreffend Winterthur als Kulturhauptstadt Europas, eingereicht von Gemeinderat Ch. Magnusson (FDP)

Am 23. Januar 2017 reichte Gemeinderat Christoph Magnusson namens der FDP-Fraktion mit 20 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern folgende Interpellation ein:

«Seit 1985 wird der Titel **Kulturhauptstadt Europas** jährlich von der EU an eine (bzw. derzeit zwei) Städte vergeben. In dem entsprechenden Jahr finden in den Kulturhauptstädten zahlreiche kulturelle Veranstaltungen statt und die Städte erfahren eine gesteigerte Aufmerksamkeit durch zahlreiche Besucher und Nennungen quer durch Europa. Dadurch werden die einzelnen Städte bekannter und können ihre individuellen kulturellen Schätze europaweit vermarkten. Auch kann durch die Errichtung neuer Kulturbauten langfristig ein grosses Publikum angezogen werden. Für 2017 sind Aarhus in Dänemark und Paphos in Zypern europäische Kulturhauptstädte. Die Benennung funktioniert nach einem Rotationsprinzip und die Städte werden von einer EU-Kommission erkorren. Bis ins Jahr 2033 ist dabei eine vorgegebene Liste der EU-Länder verbindlich, welche Länder danach eine Kulturhauptstadt stellen dürfen, ist noch nicht entschieden. Zwar sollen die Städte aus der EU oder potentiellen Kandidatenländern stammen, doch wurde diese Bedingung nicht immer angewendet. Es ist also auch möglich, dass nicht-EU-Mitglieder Kulturhauptstädte werden können.

Verglichen mit ehemaligen Kulturhauptstädten wie Glasgow (1990), Thessaloniki (1997), Bergen (1999), Rotterdam (2001), Genua (2004), Turku (2011) oder Plowdiw (designiert 2019) hat Winterthur mit seinem spartenübergreifenden kulturellen Angebot, sowie seiner römischen und industriellen Vergangenheit und den zahlreichen Zeitzeugen aus verschiedenen Epochen viel zu bieten und könnte sich gut in diesem Kreis der Kulturhauptstädte behaupten.

Deshalb stellen sich uns die folgenden Fragen:

1. Wie stellt sich der Stadtrat grundsätzlich zur Idee, dass Winterthur dereinst Kulturhauptstadt Europas wird, auch wenn die Schweiz kein Mitglied der politischen EU, wohl aber Europas ist?
2. Welche Schritte sind für eine Kandidatur nötig?
3. Wie beurteilt der Stadtrat unser Potential an Projektideen und Institutionen, grosses internationales Aufsehen zu generieren?
4. Was wären aus Sicht des Stadtrates die Vorteile dieser Präsenz, wenn Winterthur für ein Jahr den Titel Kulturhauptstadt Europas tragen dürfte?
5. Welche Aufwendungen und Kosten wären mit einer Kandidatur Winterthurs und welche mit dem Titel verbunden? Welche finanziellen Unterstützungen erhalten die Kulturhauptstädte seitens der EU? Welche nationalen oder kantonalen Unterstützungsgelder könnten für ein solches Projekt herangezogen werden?
6. Welche anderen Möglichkeiten, Titel oder Labels gibt es, um Winterthur als eine grossartige Kulturstadt international zu zeigen und bekannter zu machen?»

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Im Jahr 2015 feierte das Programm der Kulturhauptstädte Europas sein 30-jähriges Bestehen. Die Initiative wurde 1985 ins Leben gerufen, und bis heute wurden über 50 Städte in der gesamten Europäischen Union zu Kulturhauptstädten ernannt. Die EU verfolgt mit der Initiative «Kulturhauptstädte Europas» vor allem kulturelle Ziele; mit ihrer Hilfe sollen der Reichtum und die Vielfalt der Kulturen in Europa noch stärker sichtbar, die kulturellen Gemeinsamkeiten gewürdigt und das Empfinden der europäischen Bürgerinnen und Bürger,

einem gemeinsamen Kulturkreis anzugehören, gefördert werden. Darüber hinaus geht es darum, mit kulturellen Mitteln die Entwicklung der Städte zu unterstützen. So kann die Initiative beispielsweise Anlass sein für eine weiter reichende Stadterneuerung bzw. für infrastrukturelle Projekte. Ferner hat die Ernennung zur Kulturhauptstadt auch eine Image fördernde Wirkung sowohl nach aussen als auch in der Wahrnehmung der eigenen Bevölkerung. Sie kann das internationale Profil einer Stadt stärken und zu ihrer kulturellen Neubelebung beitragen, was sie letztlich auch ihrer Attraktivität als Tourismusdestination förderlich ist.

Die Schweiz als Nicht-EU-Mitglied kann sich jedoch nicht als europäische Kulturhauptstadt bewerben. Zurzeit prüft die EU zwar eine Ausweitung des Wettbewerbs auch auf die EWR-Staaten; zu diesen gehört die Schweiz aber bekanntlich ebenfalls nicht. Nichtsdestotrotz ist das Bundesamt für Kultur mit der Prüfung beauftragt, unter welchen Bedingungen eine Teilnahme der Schweiz in Zukunft dennoch möglich sein könnte.

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

«Wie stellt sich der Stadtrat grundsätzlich zur Idee, dass Winterthur dereinst Kulturhauptstadt Europas wird, auch wenn die Schweiz kein Mitglied der politischen EU, wohl aber Europas ist?»

Angesichts der Ausgangslage, dass die Schweiz weder aktuell und auch nicht in absehbarer Zeit berechtigt ist, an diesem Wettbewerb teilzunehmen, zumal die EU die bis zum Jahr 2033 teilnahmeberechtigten Städte bereits bestimmt hat, räumt der Stadtrat dem Thema «Kulturhauptstadt Europas» derzeit keine Priorität ein.

Hingegen sind in der Schweiz zurzeit mehrere Projekte in Diskussion, die sich mit dem Gedanken einer neuen Expo oder der Gründung eines eigenen Labels Kulturhauptstadt befassen. Aus Sicht des Stadtrats am vielversprechendsten ist die Initiative «Zehn Städte für eine Landesausstellung», die im November 2016 erstmals der Öffentlichkeit vorgestellt worden ist. Dahinter steht die Idee, dass die zehn grössten Schweizer Städte die nächste Schweizerische Landesausstellung gemeinsam organisieren könnten. Lanciert von der Zürcher Stadtpräsidentin, wird das Vorhaben nunmehr von den Stadtpräsidenten der grössten Schweizer Städte in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Städteverband vorangetrieben. Als sechstgrösste Stadt ist Winterthur ebenfalls daran beteiligt. Am 8. Mai 2017 haben die Städte in einer gemeinsamen Medienmitteilung kommuniziert, dass sie Juri Steiner & Partner mit der Erarbeitung einer Projektskizze beauftragt haben. Diese soll bis Ende 2017 vorliegen und die Idee einer gemeinsamen Landesausstellung der Städte inhaltlich, formal und konzeptionell konkretisieren. Besonderes Gewicht soll dem Verhältnis von Stadt und Land beimessen werden.

Zur Frage 2:

«Welche Schritte sind für eine Kandidatur nötig?»

Die Kulturhauptstädte werden in einem aufwändigen Prozess evaluiert. In einem ersten Schritt werden die Länder bestimmt, welche Bewerbungen für ihre Städte einreichen dürfen. Mindestens sechs Jahre vor dem jeweiligen Kulturhauptstadt-Jahr veröffentlichen die ausrichtenden Länder eine Aufforderung an ihre Städte zur Einreichung von Bewerbungen. Fünf Jahre vorher trifft eine europäische Expertenjury eine Vorauswahl. Die Bewerberstädte, die es in die Vorauswahl schaffen, erhalten einen Bericht mit Empfehlungen für die Überarbeitung ihrer Bewerbung. Sie senden danach ihre überarbeiteten Bewerbungsdossiers ihrem

jeweiligen Mitgliedstaat zu, worauf sich die Jury auf eine Stadt als Kandidatin für die Kulturhauptstadt Europas einigt. Jeweils vier Jahre vor dem Kulturhauptstadt-Jahr werden die Kulturhauptstädte Europas formell ernannt.

Zur Frage 3:

«Wie beurteilt der Stadtrat unser Potential an Projektideen und Institutionen, grosses internationales Aufsehen zu generieren?»

Die Stadt Winterthur hat mit ihrer 750-Jahr-Feier bewiesen, dass sie gerade auch in kulturellen Belangen über das Potential verfügt, um national auf sich aufmerksam zu machen. Die Erfahrung mit dieser Jubiläumsfeierlichkeit zeigt aber auch, dass die Planung, Organisation und Durchführung einer Veranstaltung in dieser Grössenordnung mit einem grossen personellen und finanziellen Aufwand verbunden ist und auf Partnerschaften angewiesen ist. Der Stadtrat ist aber der Überzeugung, dass sich der Aufwand gelohnt hat. Auch deshalb engagiert er sich im erwähnten Projekt für eine gemeinsame Landesausstellung der zehn grössten Schweizer Städte.

Zur Frage 4:

«Was wären aus Sicht des Stadtrates die Vorteile dieser Präsenz, wenn Winterthur für ein Jahr den Titel Kulturhauptstadt Europas tragen dürfte?»

Vordergründig verhelfen der Titel als Kulturstadt Europas und die damit verbundenen Veranstaltungen und weiteren Aktivitäten zu medialer Aufmerksamkeit und zu einer Zunahme des Besucheraufkommens während des betreffenden Jahres. Der Fokus der Stadt müsste aber grundsätzlich darauf gerichtet werden, aus diesem relativ kurzfristigen Effekt eine nachhaltige Wirkung zu erzielen. Gemäss Erfahrung anderer Städte ist die Wirkung dieser Auszeichnung dann nachhaltig, wenn sie zum Anlass genommen wird, um in die lokale, regionale, nationale und internationale Vernetzung, in die eigene Identität als Stadt sowie in infrastrukturelle Projekte (zum Beispiel Erstellung, Sanierung oder Erweiterung einer oder mehrerer Kulturinstitutionen) zu investieren.

Als beispielhaft für solche nachhaltig wirkenden Effekte erachtet die europäische Kommission die Stadt Linz, die im Jahr 2009 Kulturhauptstadt gewesen ist. Auch Linz selber zieht eine rundum positive Bilanz über ihr Kulturhauptstadtjahr, das ihr 2,9 Mio. Besuchende eingebracht hat. Hervorgehoben werden dabei als wichtige, wenn auch nicht unmittelbar quantifizierbare Errungenschaften des Kulturhauptstadt-Jahres der Energieschub, der die Aktivitäten während der Vorbereitungszeit und der Durchführung gekennzeichnet hat, sowie ein neu erwachtes Selbstbewusstsein und Stolz der eigenen Bevölkerung auf ihre Stadt.

Zur Frage 5:

«Welche Aufwendungen und Kosten wären mit einer Kandidatur Winterthurs und welche mit dem Titel verbunden? Welche finanziellen Unterstützungen erhalten die Kulturhauptstädte seitens der EU? Welche nationalen oder kantonalen Unterstützungsgelder könnten für ein solches Projekt herangezogen werden?»

Die Höhe der Kosten ist abhängig von den Projekten und Infrastrukturen, die zur Feier und aus Anlass dieser Auszeichnung realisiert werden. Erfahrungsgemäss gehen die Zahlen weit auseinander: Die Stadt Linz verfügte beispielsweise über ein Budget von knapp 70 Millionen Euro, die Stadt Pilsen über eine solches von lediglich 21 Millionen Euro, während andere Städte bis weit über 100 Millionen Euro aufwendeten. Die EU beteiligt sich mit 1,5 Mio. Franken in Form eines Preisgeldes an den Festlichkeiten (Melina-Mercouri-Preis). Die Finanzierung müsste über die öffentliche Hand (städtische und kantonale Mittel bzw. Lotteriefonds, Pro Helvetia und allenfalls über Mittel des Bundesamtes für Kultur) sowie über Drittmittel von

Stiftungen, Unternehmen und weiteren Partnerorganisationen erfolgen. Um beim Beispiel der Stadt Linz zu bleiben: Dort finanzierten die Stadt, das Land Oberösterreich sowie der Bund je knapp 30% des Budgets, das Sponsoring deckte 5,9%, der EU-Beitrag 2,2% und das Ticketing 1,7% des Aufwands.

Zur Frage 6:

«Welche anderen Möglichkeiten, Titel oder Labels gibt es, um Winterthur als eine grossartige Kulturstadt international zu zeigen und bekannter zu machen?»

Für einzelne Kultur- und Naturgüter mit Weltbedeutung verleiht die Unesco den Titel «Welterbe» (Weltkulturerbe und Weltnaturerbe). Auf europäischer Ebene wird das Label «Europäisches Kulturerbe» vergeben. Dieses Label ist eine zwischenstaatliche Initiative verschiedener Länder Europas und mittlerweile auch eine Initiative der Europäischen Gemeinschaft. Das Sekretariat der zwischenstaatlichen Initiative führt das Kulturministerium von Spanien. An der EU-Initiative ist die Schweiz nicht beteiligt. Jedoch sind drei Stätten der Schweiz – die Kathedrale Saint-Pierre in Genf, das Schloss La Sarraz und das St. Gotthard Hospiz – Teil der Ehrenliste der ersten mit dem Label ausgezeichneten Stätten.

An die Kandidatur für die Verleihung des Unesco-Titels «Weltkulturerbe» werden hohe Ansprüche gestellt. Der Stadtrat hat sich dazu im Zusammenhang mit dem Postulat betreffend «UNESCO-Weltkulturerbe der Industriegeschichte Region Winterthur und Zürich Oberland» (GGR-Nr. 2015.76) bereits im vergangenen Jahr mündlich gegenüber dem Grossen Gemeinderat geäussert. Anhand des Bewerbungsdossiers muss der Nachweis erbracht werden, dass die in Frage stehende Stätte authentisch und von aussergewöhnlichem universellem Wert ist. Dazu zählt auch eine Analyse, in welcher das betreffende Objekt mit anderen, ähnlichen Gütern auf der ganzen Welt verglichen wird. Erster Schritt für eine Kandidatur wäre die Aufnahme der Stätte auf die so genannte «Liste indicative» der Schweiz, die für zukünftige Kandidaturen für die Liste des Welterbes geführt wird.

Bevor in Winterthur derartige Bewerbungen aber grundsätzlich ins Auge gefasst werden, erachtet es der Stadtrat als notwendig, die lokalen Rahmenbedingungen für die hiesigen Kulturinstitutionen zu stärken. Dazu gehört beispielsweise die Umsetzung des Museumskonzepts mit seiner «Drei-Häuser-Strategie», das den Sammlungen und Ausstellungen der Winterthurer Kunstmuseen zu einer verstärkten nationalen und internationalen Ausstrahlung verhelfen wird. Weiter beteiligt sich die Stadt an gemeinsamen Initiativen wie dem oben erwähnten Vorhaben einer gemeinsamen Landesausstellung der zehn grössten Schweizer Städte. Schliesslich wird es auch zu den Kernaufgaben des neu gegründeten House of Winterthur als Standortmarketingorganisation gehören, die Stadt Winterthur in der nationalen und internationalen Wahrnehmung noch stärker als herausragende Kulturstadt zu profilieren.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Kulturelles und Dienste übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon